

AMTSBLATT

des Wasserzweckverbandes der Mittbachgruppe

verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes

Nr. 60

21.09.2022

Seite 1

INHALT

- 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS – WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe vom 27. September 2021

Das Amtsblatt Nr. 60 mit dem oben angegebenen Inhalt liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des WZV der Mittbachgruppe, Raiffeisenstraße 5, 83558 Maitenbeth, in der Gemeindekanzlei in Maitenbeth und im Rathaus in Isen zur Einsichtnahme bereit.

Maitenbeth, den 21.09.2022



Thomas Stark
1. Vorsitzender

**1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Mittbachgruppe vom 27. September 2021**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe folgende

1. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 27.09.2021,
veröffentlicht im Amtsblatt des Wasserzweckverbandes der Mittbachgruppe Nr. 58 v. 30.09.2021:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe (BGS-WAS) vom 27. September 2021 wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 6 -Beitragssatz- erhält folgende Fassung:

"Der Beitrag beträgt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 2,20 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 5,90 € ." |

§ 2

Der § 10 -Verbrauchsgebühr- Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für den Bauwasseranschluss beträgt bis zum Einbau des Wasserzählers pauschal 200,00 € netto für die Bauzeit von 2 Jahren. Bei längerer Bauzeit wird eine erneute Pauschalgebühr in der wie in Satz 1 genannten Höhe fällig."

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Maitenbeth, den 21.09.2022



Thomas Stark
1. Vorsitzender